

dazu da sei, als stehender Fond zur Entlohnung der Ministerialen zu dienen, während die Geistlichkeit sich das angeeignet habe, was nach Recht und Billigkeit dem weltlichen Adel und den Rittern gehöre, und die Einziehung des Kirchengutes sei nichts anderes, als die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, der durch willkürliche Besitzergreifung gestört worden sei<sup>1)</sup>.

Man vergleiche diese Beweisführung mit den Gründen, die zur Zeit der Reformation in Deutschland von Hutten, Sickingen und Melancton<sup>2)</sup> für die Beschlagnahme der Klostergüter ins Feld geführt worden sind, und man kommt notwendigerweise zu dem Ergebnis, daß der soziale Antrieb zur Säkularisation der Güter im gesamten Festlande Europas ebenso wie in England in den Landforderungen der Ministerialen seinen Grund hatte. Wenn neben diesem Hauptgrund, noch ein anderer, untergeordneter genannt wird, so ist das wiederum nichts anderes als dieselbe Menschenfreundlichkeit den Armen gegenüber, die die Eingabe der Gemeinden vom Jahre 1410 erwähnt. So suchen z. B. in Frankreich im Jahre 1557 die Protestanten den König zu überreden, Hand an die Kirchengüter zu legen, um den Armen Nahrung zu verschaffen und die Mittel für den Unterhalt der Schulen und die Erziehung der mittellosen Jugend zu gewinnen<sup>3)</sup>.

Wenden wir uns von den westeuropäischen Staaten zu Rußland, so finden wir auch hier zur Zeit der Reformation in Westeuropa eine Bewegung zu Gunsten der Verweltlichung des Grundbesitzes. Die Ursachen

<sup>1)</sup> English tracts of Wyclef (Wyclef's Soc. publications.)

<sup>2)</sup> Janssen „Geschichte des deutschen Volkes“, Bd. II. SS. 229—30, 578.

<sup>3)</sup> De la Place, Liv. I, p. 6., angeführt bei Desjardins: „Les sentiments moraux au XVI. siècle“. p. 220.